stadt aach
LANDKREIS KONSTANZ

Aus dem Gemeinderat – Bericht zur Sitzung vom 27. Februar 2023

Tiefbrunnen Schlatter Stäudle – Nitratbelastung:

Unser Trinkwasser ist unser lebenswichtigstes Nahrungsmittel und daher genießt es auch bei Gemeinderat und Bürgermeister höchste Priorität. Rund um den Tiefbrunnen „Schlatter Stäudle" ist eine Art Frühwarnsystem bestehend aus verschiedenen Grundwassermessstellen installiert. Durch eine ständige Beprobung und Auswertung dieser Daten, dem sogenannten Monitoring, wird das Einzugsgebiet vorausschauend beobachtet. Nach der Extensivierung von ca. 10 ha Ackerflächen östlich des Tiefbrunnens konnte eine deutliche Abnahme des Nitratgehaltes bei den Grundwassermessstellen und bei der Entnahmestelle verzeichnet werden. Im Jahr 2022 wurde nun ein Wiederanstieg des Nitratgehaltes in Grundwassermessstellen verzeichnet. Um die möglichen Ursachen für diesen Anstieg zu erklären, war der Dipl.-Geophysiker Dr. Werner Michel in die Sitzung eingeladen worden. Dr. Michel erklärte die Zusammenhänge der Fließströme im Grundwasser und der möglichen Ursachen für den Anstieg des Nitratgehaltes.
Bürgermeister Manfred Ossola hob deutlich hervor, dass das an die Bevölkerung abgegebene Trinkwasser ständig kontrolliert würde und hierbei deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l liegende Werte gemessen würden. So hatte die Probe vom 12.12.2022 im Tiefbrunnen einen Wert von 36 mg/l und die Probe vom 23.01.2023 einen Wert von 35 mg/l. Gleichfalls würde im Leitungsnetz der Wasserversorgung das Wasser aus dem Tiefbrunnen mit Quellwasser aus Homberg mit einem Nitratgehalt von 20 mg/l gemischt.
Der Gemeinderat hat in der Sitzung folgende vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers aus dem Tiefbrunnen „Schlatter Stäudle" beschlossen.

1. Die Verträge mit den Landwirten auf den stillgelegten Ackerflächen östlich des Tiefbrunnens sollen für weitere fünf Jahre verlängert werden.
2. Das Monitoring mit den Probenahmen in den sechs Grundwassermessstellen und deren Auswertung wird auch für 2023 in Auftrag gegeben.
3. Der Einbau einer dauerhaften Messung in der Grundwassermessstelle GWM 3 in welcher die erhöhten Nitratwerte aufgefallen sind, wird beauftragt.
4. Die Bohrung von zwei weiteren Grundwassermessstellen, um die Fließströme des Grundwassers genauer beurteilen zu können wird in Angriff genommen. Damit soll für eine weitere Fläche ein besserer Zusammenhang zwischen Niederschlägen, Vegetation und Bewirtschaftung herausgearbeitet werden und ein Nachweis für eine unterirdische Verbindung zum Tiefbrunnen erbracht oder ausgeschlossen werden.

Die Stadt Aach wird für diese Maßnahmen im Jahr 2023 rund 20.000 € zur Verfügung stellen.

Aktuelles zum Wasserschutz aus Sicht des Landwirtschaftsamtes

Herr Richard Auer vom Landwirtschaftsamt Stockach referierte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung über die Beprobung der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen auf der Gesamtgemarkung und der besonderen Bedeutung in den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten. Auch hier wurde deutlich, dass es eine Verzahnung zwischen der Einhaltung der Bewirtschaftungsregeln der Landwirte und den Zahlungen an die Landwirte gibt. Ebenfalls wurde deutlich, dass die

Art und Weise der Bewirtschaftung und der Fruchtfolgen Auswirkungen auf das Entstehen von Nitrat im Grundwasser hat. Insgesamt konnte Herr Auer bei den Landwirten das Einhalten der Düngeverordnung feststellen.
Neben dem Landwirtschaftsamt ist auch das Amt für Wasserwirtschaft beim Landratsamt Konstanz in die Untersuchungen der Grundwassermessstellen eingebunden. Da im Jahr 2022 die Nitratwerte in den Grundwassermessstellen über 35 mg/l gelegen haben, wurde die Schutzzone 2 des Tiefbrunnens Schlatter Stäudle zum Sanierungsgebiet hoch gestuft. In Sanierungsgebieten wird die Bewirtschaftung noch intensiver unter die Lupe genommen und die Probendichte erhöht. Die Stadt Aach ist in Sanierungsgebieten dazu verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, um die Nitratwerte im Grundwasser zu verringern. Diese Maßnahmen wurden wie in dem vorstehenden Text erläutert bereits beschlossen und beauftragt.

Gebührensatzung für den Nikolausmarkt

Die Gebühren für die Standflächen und die Hütten am „Klosemarkt“ wurden moderat angepasst. Der Wortlaut der neuen Satzung ist in diesem Amtsblatt zu lesen und auf der Homepage der Stadt Aach abrufbar.

Information über die Versorgung mit postalischen Dienstleistungen

In Aach wurden nach Auskunft des Beauftragten der Deutsche Post DHL Group Räume für eine Postfiliale gefunden aber noch kein Personal. Auch in Aach und in Umgebungsorten wurde mittels einer Postwurfsendung für Personal geworben. Außerdem ist für Aach angedacht eine Poststation aufzustellen. Hier wäre es rund um die Uhr möglich Briefsendungen einzuwerfen, der Kauf von Brief- und Paketmarken, der Paketversand (ohne Registrierung), der Paketempfang (nur mit Registrierung, die kontaktlose Bezahlung und Serviceleistungen abzurufen.

Zustimmung zur Auflösung des Hegau Tourismus e.V.

Mit der Gründung der REGIO-Bodensee-Hegau e.V. haben sich alle Kreisgemeinden zu einer neuen Organisation zur Vermarktung von touristischen Leistungen im Landkreis Konstanz zusammengeschlossen. Die Aufgaben des Hegau Tourismus e.V. sind in dieser neuen Organisation aufgegangen. Der Gemeinderat stimmte formal zu, den Hegau Tourismus e.V. aufzulösen.

Kontakt:
Tel.: +49 7774/9309-0
Mail: gemeinde@aach.de
web: www.aach.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Do: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau
IBAN: DE03 6949 0000 0002 0151 02
Steuernummer: 18154/01913

Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE85 6925 1445 0005 0003 69